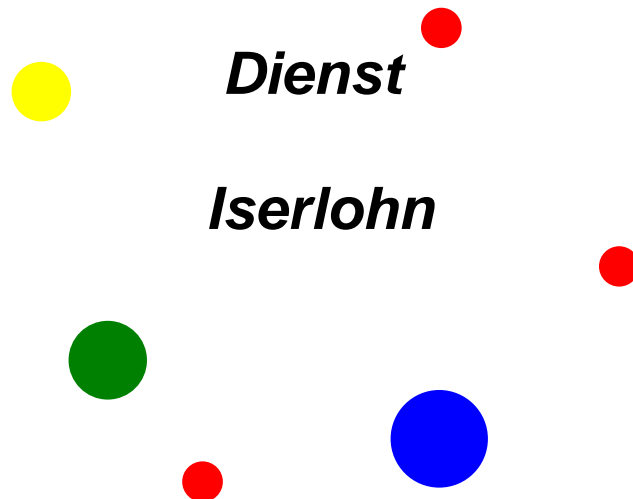


**Zweckverband für
psychologische Beratungen und Hilfen**

Schulpsychologischer



Dienst

Iserlohn

Jahresbericht 2007

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST ISERLOHN (SDI) Jahresbericht 2007

Rückblick

Im Jahresbericht 2006 habe ich im Zusammenhang mit dem Amoklauf in **Emsdetten (November 2006)** den Entschluss gefasst das Thema Amok aufzugreifen und zu bearbeiten. Wie in der Folge zu sehen war, zu einem Zeitpunkt, als auch bei anderen, unabhängig voneinander, die Notwendigkeit klar wurde, das Thema zielgerichtete, schwere Gewalt an Schulen aufzugreifen, zu bearbeiten und zu enttabuisieren.

Das Jahr 2007 stand für die gesamte Schulpsychologie in NRW, ganz im Zeichen der Notfallhilfe. Prophylaxe und Nachsorge waren hierbei die Schwerpunktthemen. Sowohl für kommunal- als auch für landesbedienstete Kolleginnen und Kollegen.

Es wurden 50 neue Stellen für landesbedienstete Schulpsychologen bewilligt. Eine seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnende Initiative des Landes!

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt des Landes soll es nach dem Willen der Landesregierung mindestens einen Schulpsychologen geben.

„Es soll keine weißen Flecken auf der Landkarte mehr geben!“

Im Zusammenhang mit den Neubesetzungen im Landesdienst, mussten Vereinbarungen getroffen werden, die unter anderem ein gemeinsames Einsatzmanagement kommunaler- und landesbediensteter Schulpsychologen gewährleisten, ansonsten beteilige sich das Land nicht zusätzlich an der schulpsychologischen Versorgung.

Welche Konsequenzen das für den SDI und der bestehenden vernetzten Arbeit hat, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beschrieben werden, da die notwendigen Koordinierungsgespräche noch am Anfang stehen und ein gemeinsames Miteinander, sollte es stattfinden, auch erst einmal gelebt werden muss.

Die Umstände und Zusammenhänge, die zu einer derart fundamentalen Veränderung schulpsychologischer Tätigkeitsfelder als auch des schulpsychologischen Selbstverständnisses führten, **werde ich im zweiten Teil dieses Berichtes näher beschreiben.**

Den ersten Teil möchte ich der statistischen Aufbereitung der sogenannten Einzelfallhilfe widmen.

Die Einzelfallhilfe nimmt in ihrer Vielfalt den größten Teil der verfügbaren Ressourcen in Anspruch und verläuft unspektakulär im Hintergrund.

Mutmaßlich ist das auch einer der wichtigsten Gründe dafür, dass in diesem Bereich kaum sächliche und personelle Unterstützung zu erwarten ist. Auch wenn von den Entscheidungsträgern die für diese Versorgungssituation im beraterischen- und vor allem psychotherapeutischen Bereich bei Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind behaupten, dass die Versorgung gesichert sei. (Zum Beispiel Kassenärztliche Vereinigungen) Lassen sie sich nicht blenden!

Aufschluss gibt immer noch der einfache Versuch zeitnah Hilfe bei qualifizierten Fachleuten zu finden und mit diesen in Kontakt treten zu können.

Der SDI kann immer noch dafür garantieren schnell einen ersten Fachkontakt (insbesondere telefonisch) zu bekommen. Dies ist im Vergleich nicht selbstverständlich!

Wie und vor allem wann es dann weitergeht, hängt vom Anmeldevolumen, vom vorherzusehenden Schweregrad des Falles/der Problematik, von eventuellen erfolgreichen oder erfolglosen Vorbehandlungen, von der mutmaßlichen Umsetzungsstärke der Beteiligten und selbstverständlich auch von den speziell umsetzbaren Möglichkeiten des Beraters/Therapeuten ab. Diagnostische Fragen sind zur Zeit beim SDI relativ schnell zu bearbeiten. Bei der Einzeltherapie sind die Möglichkeiten sehr begrenzt.

Die qualifizierten Leute in öffentlichen Beratungsdiensten sind immer seltener in der Lage, ihr komplexes Wissen auch therapeutisch zur Anwendung bringen zu können, ohne dass die Fallzahlen sich drastisch reduzieren müssten.

Von daher setzt der SDI auf schnelle fachliche Kontaktaufnahme, Verbindlichkeit bei der Zeitangabe bis zum ersten Direktkontakt mit dem Schüler, einer zeitnahen Diagnostik und der Besprechung der Ergebnisse. Erst dann kann sondiert werden, was, wo, mit welchen Mitteln weiterbearbeitet werden sollte.

Bisher wurde dieses Angebot von den Beratungssuchenden geschätzt, weil es eine Sondierung der zukünftigen Schritte reflektieren hilft und auch zum großen Teil hilft, das Weitere ohne direkte Unterstützung selbst zu managen. Solche Fälle sind nicht grundsätzlich „abgeschlossen“. Ab und an gibt es krisenhafte Zuspitzungen. Das Bewusstsein, dass es jemanden gibt, der da ist, kann hier enorm helfen. Manchmal braucht man ihn dann gar nicht!

Doch nun zur Statistik und der einen oder anderen Anmerkung!

Teil 1

Das Jahr 2007 in Stichworten

- Die Anzahl der Beratungsfälle blieb wie in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau.
- Schülerinnen im Alter von 14 Jahren bildeten eine Spitzengruppe.
- Bei den Schülern erstreckt sich die Spitzengruppierung über den Altersbereich von 12 bis 15 Jahre.
- Insgesamt waren die 13 – 15- jährigen, wie im Vorjahr, am stärksten vertreten.
- Es konnten prozentual mehr Fälle abgeschlossen werden als im Vorjahr.
- Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum ersten persönlichen Fachkontakt konnte weiter verkürzt werden.
- Die vergleichsweise geringe Wartezeit vom Erstkontakt bis zur weiteren Behandlung konnte im Vergleich zum Vorjahr gehalten werden.
- Bei einer größeren Anzahl von Schülern als im Vorjahr bedurfte es einer längerfristigen Begleitung, die über Diagnostik und punktueller Intervention hinausging.
- Realschüler bildeten wie im Vorjahr die stärkste Gruppe der Beratungssuchenden.

Einzelfallübergreifende Arbeit 2007

Im Folgenden wird zunächst eine Kurzdarstellung **einzelfallübergreifender Aktivitäten** erfolgen, um **im Anschluss zu den Zahlen der Einzelfallarbeits** zu kommen.

Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Iserlohner Schulsozialarbeiter/Sozialpädagogen

Die Arbeitsgruppe traf sich im zeitlichen Intervall von 6 Wochen, um sowohl inner- und außerschulischer Hilfemöglichkeiten zu erörtern, als auch gemeinsames Wirken im Einzelfall zu koordinieren. Als wichtiger Baustein der vernetzten Arbeit wird diese Arbeitsgruppe auch im Jahr 2008 zusammentreffen.

Beratungs- und Supervisionsangebot für Lehrer

Hier erstreckte sich die Arbeit auf die Beratung/Begleitung beratungssuchender Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulamtsdirektion bei Fragestellungen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit. Selbstverständlich gilt auch hier das Gebot der Schweigepflicht.

Mitwirkung im Arbeitskreis Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

Der Arbeitskreis hat beratende-, empfehlende- und initiierte Funktion. Es werden unter anderem Stellungnahmen zu einer Fülle von Aspekten rund um die Themen Lernen, Leisten, Leben im Kontext Schule erarbeitet. Es werden Fortbildungen organisiert und durchgeführt. Die NRW-Initiative zum Thema „Krisenintervention“ hat hier in Kooperation mit dem GUVV ebenso ihre Wurzel.

(siehe auch www.erft.de/schulen/aksp/)

Mitwirkung im Arbeitskreis nach §8 gemäß der Satzung des zfb

Hier werden Arbeitsaspekte aus den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe (Erziehungsberatung) der drei Mitgliedsstädte des Verbandsgebietes thematisiert. Unter anderem ist dies das zentrale Gremium, in dem die Jahresberichte der einzelnen Beratungsdienste des zfb behandelt werden sollen, bevor sie zur Veröffentlichung weitergereicht werden. Schulpsychologie ist aufgrund der organisatorischen Verwaltungsstruktur in Iserlohn hier integriert.

Mitwirkung im Arbeitskreis der Psychologinnen und Psychologen im zfb

In diesem Arbeitskreis werden vorwiegend die Themen bearbeitet, die übergreifend die Belange der Erziehungsberatungsstellen als auch der anderen Fachdienste des zfb berühren.

Fort- und Weiterbildung

Auch im Jahr 2007 wurde eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen besucht.

Thematische Schwerpunkte waren hierbei:

- 26.-27.03. (Frankfurt)

 Zielgerichtete Gewalt und Amok an Schulen

- 09.05. (Düsseldorf)

 Studie zum Projekt „Lärmampel“

 Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern – zum § 42, Abs. 6 des Schulgesetzes NRW

 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst: Aktuelle Entwicklungen und Verteilung der neuen Stellen.

 Informationen und Nachbetrachtungen zum Amoklauf von Emsdetten am 20.11.2006

- 15.-17.10. (Düren)

1.Modul-Grundlagen und Handlungstraining der Fortbildungsreihe „Schulpsychologisches Krisenmanagement in Schulen in NRW

- 22.10. (Düsseldorf)
Neue Stellen und Ausbau der Schulpsychologie in NRW – Aktuelle Entwicklungen“
Ein Beispiel für Medienarbeit: Ein Film über den schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises-Neuss (2006)“
Gewalt in Schulen – Präventions-, Sanktions- und Reaktionsmöglichkeiten“
- 29.11. (Lüdenscheid)
Vorstellung des Notfallordners für Schulen in NRW

Intervision

Im weiteren wurde eine *zfb* interne Intervisionsgruppe, als auch eine regelmäßig extern stattfindende Intervisionsgruppe besucht.

Fortbildungsgebende Aktivitäten

- 10.05.
Präsentation Schulpsychologischer Angebote in NRW für Lehramtsanwärter
- Ab Mai
Mitwirkung an der Organisation einer Fortbildungsveranstaltung für Schulleitungen, Schulsozialarbeiter und Polizei zum Thema „Zielgerichtete Gewalt und Amok an Schulen“, die am 19.10. in Iserlohn durchgeführt wurde.
- 10.12.
1. Teil einer Fortbildung für ein komplettes Schulkollegium zum Thema „Zielgerichtete Gewalt und Amok an Schulen unter spezieller Berücksichtigung präventiver Gesichtspunkte. 2. Teil folgt im Februar 2008.

Im Anschluss wird die Einzelfallarbeit in statistisch aufbereiteter Form grafisch dargestellt und gegebenenfalls ergänzend kommentiert.

Folgende Parameter werden in der Auswertung berücksichtigt:

- **Fallzahlen absolut** (1999-2007)
Grafik 1
- **Verteilung nach Alter und Geschlecht** (2007 vs. 2006).
Grafik 2 u. 3
- **Verteilung nach Altersgruppen** (2007 vs. 2006)
Grafik 4 u.5
- **Abgeschlossene vs. übernommene Fälle** (2007 vs.2006)
Grafik 6 u. 7
- **Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt** (2007 vs. 2006)
Grafik 8. u. 9
- **Wartezeiten zw. Erstkontakt und Behandlungsbeginn** (2007 vs. 2006)
Grafik 10 u. 11
- **Anzahl der Kontakte bei abgeschlossenen Fällen** (2007 vs.2006).
Grafik 12 u. 13
- **Aufteilung der Einzelfallarbeit nach Schultypen** (1998 – 2007)
Grafik 14 – 18
- **Schulspezifische Einteilung der Einzelfälle** (2007 vs. 2006)
Grafik 19 u. 20
- **Einteilung nach Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)** (2007 vs.2006)
Grafik 21 u. 22

Anmerkung:

In der statistischen Darstellung der Einzelfallarbeits wurden ausschließlich telefonisch und via Internet durchgeführte Beratungen im Jahr 2007 nicht berücksichtigt.

Allerdings soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass Telekommunikation einen beträchtlichen Anteil der zur Verfügung stehenden Zeit beansprucht.

Ebenso ist eine deutliche Zunahme hinsichtlich der Anforderung von Berichten durch Schulen festzustellen, die für die Gewährung von Nachteilsausgleichen im schulischen Bereich notwendiger zu werden scheinen.

Manuelle Testauswertungen und Interpretation der Ergebnisse sind ebenso sehr zeitintensiv.

Netzwerk- und Gremienarbeit kostet gleichwohl Zeit. Fortbildungen wollen besucht und nachbearbeitet werden.

Fortbildungsanfragen an den SDI erfolgen verstärkt. Die Erarbeitung der entsprechenden Präsentation muss auf hohem Niveau erfolgen. Literatursichtung, Internetrecherche und mehr.

Vernetzte Arbeit mit den daraus resultierenden Arbeitsaufträgen schlägt ebenso zu Buche.

Präsentationsprogramme kennen lernen und anwenden können, „Folienzauber“ etc.

Nicht zu vergessen sind Statistiken und Arbeitsdokumentationen wie der vorliegende Bericht.

40-50 % der zur Verfügung stehenden Zeit geht zu Lasten dieser - ich möchte einmal sagen, „Stillarbeit!“

FALLZAHLENTWICKLUNG IM VERLAUF DER LETZTEN 9 JAHRE

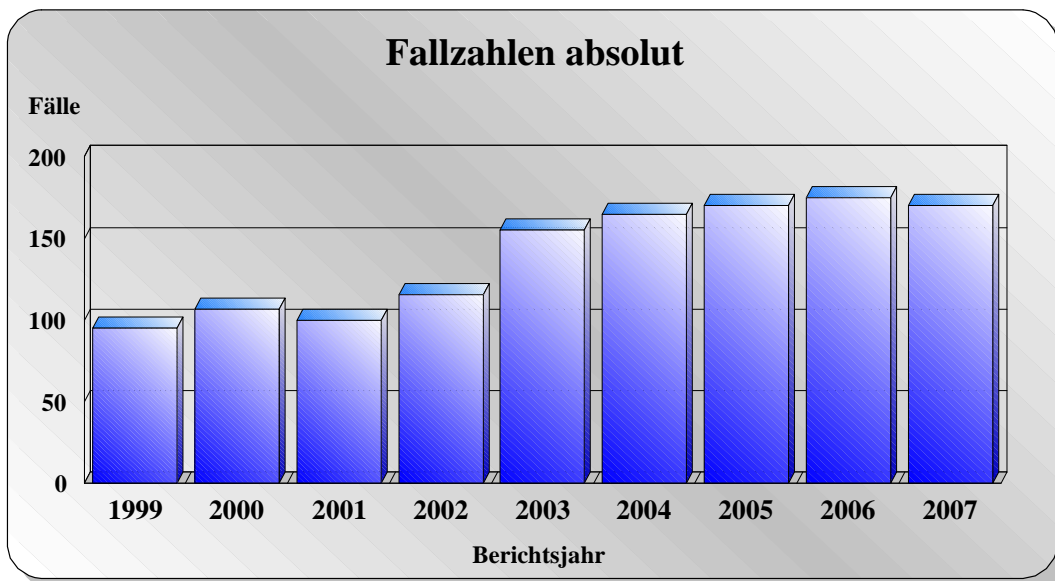
Anmerkung:

Die kleinen Grafiken beziehen sich auf das Berichtsjahr 2006, die größeren auf das aktuelle Berichtsjahr 2007.

Auch im Jahr 2007 lag die Inanspruchnahme schulpsychologischer Leistungen im Bereich der Einzelfallarbeits für Schüler mit 170 Fällen auf hohem Niveau.

Grafik 1

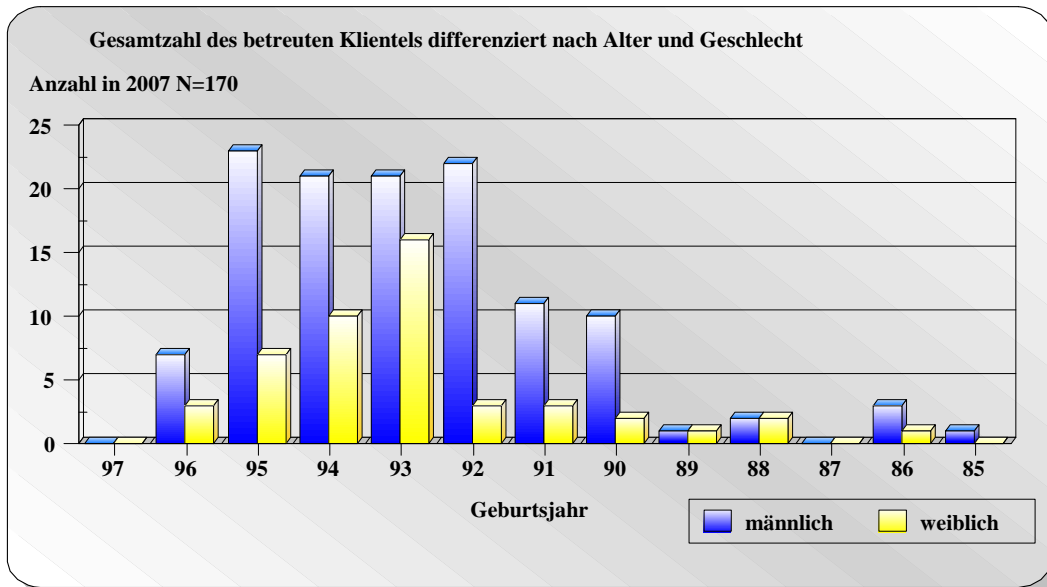
(Entwicklung der Fallzahlen im Verlauf der letzten 9 Jahre)



VERTEILUNG DES KLIENTELS NACH ALTER UND GESCHLECHT IM ÜBERBLICK DER JAHRE 2007/2006

Grafik 2

Fallzahl im Jahr 2007 differenziert nach Alter und Geschlecht (170 Betreuungsfälle)



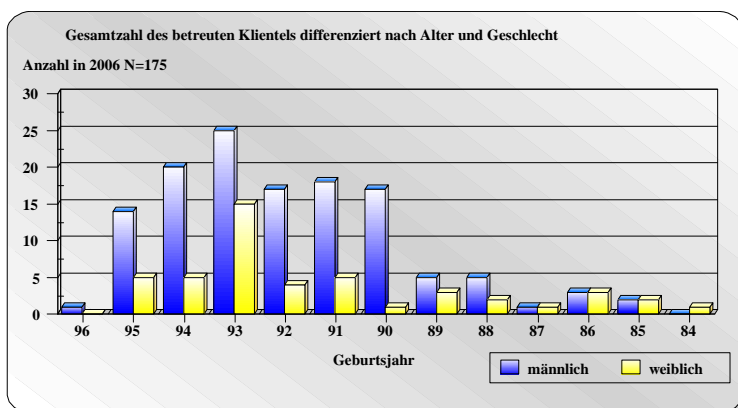
Im Jahr 2007 ist der Prozentsatz der Schülerinnen, mit 28,2% leicht gestiegen (Vorjahr 26,8%) Insbesondere bei den Jungen ist festzustellen, dass die Anmeldungen früher erfolgen als im Vorjahr. Tendenziell kann man sich in 2007 eine konkave Kurve vorstellen, wenn die vier bedeutsamsten Säulen der Jahrgänge 95 bis 92 betrachtet werden. Normalerweise sind solche Kurven eher konvex.

Bei den früheren Anmeldungen handelt es sich um eine begrüßenswerte Entwicklung, denn je früher desto besser!

Dennoch wird an dieser Stelle deutlich, dass die weiterführenden Schulen verstärkt Beratungs- und Behandlungsbedarf sehen, - und dass recht schnell!

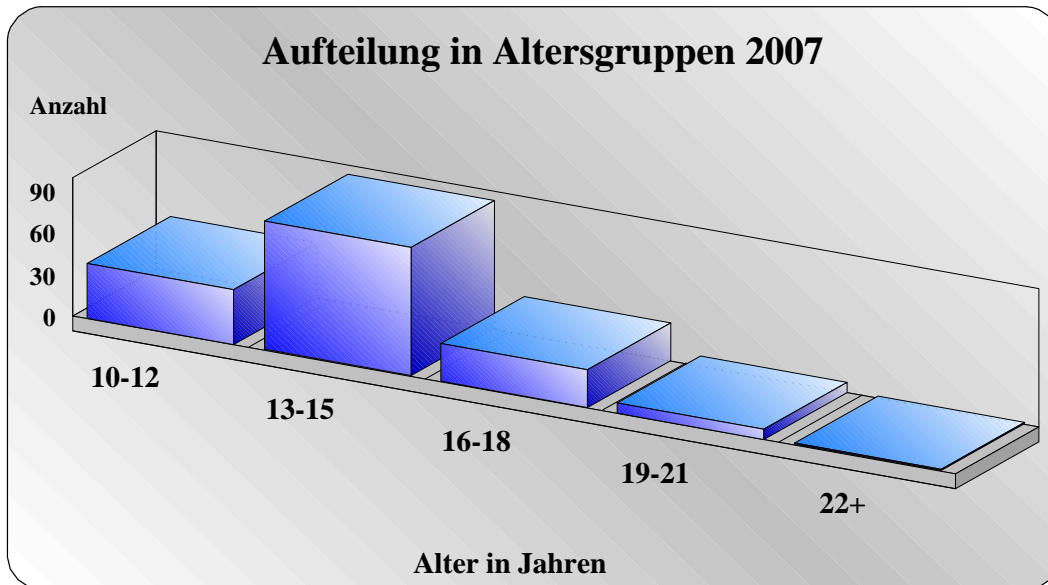
Grafik 3

Fallzahl im Jahr 2006 differenziert nach Alter und Geschlecht (175 Betreuungsfälle)



AUFTEILUNG IN ALTERSGRUPPEN

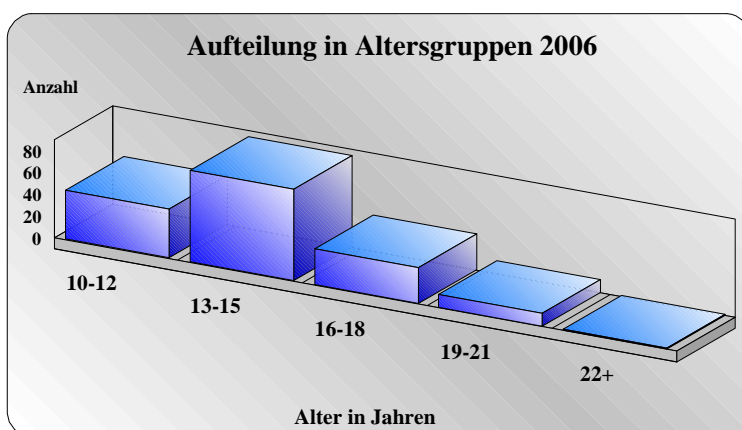
Grafik 4
Aufteilung in Altersgruppen im Jahr 2007



Die Struktur der Altersgruppenverteilung ist im Vergleich zum Vorjahr (Vj.) unverändert. Die stärkste Gruppe bildeten auch im Jahr 2007 die 13-15 jährigen mit 54,7% (93) (Vj.48 % (84)), gefolgt von den 10-12 jährigen mit 23,52%(40) (Vj.25,7% (45)). 16-18 jährige sind mit 16,47% (Vj.18,9 % (33)) vertreten.

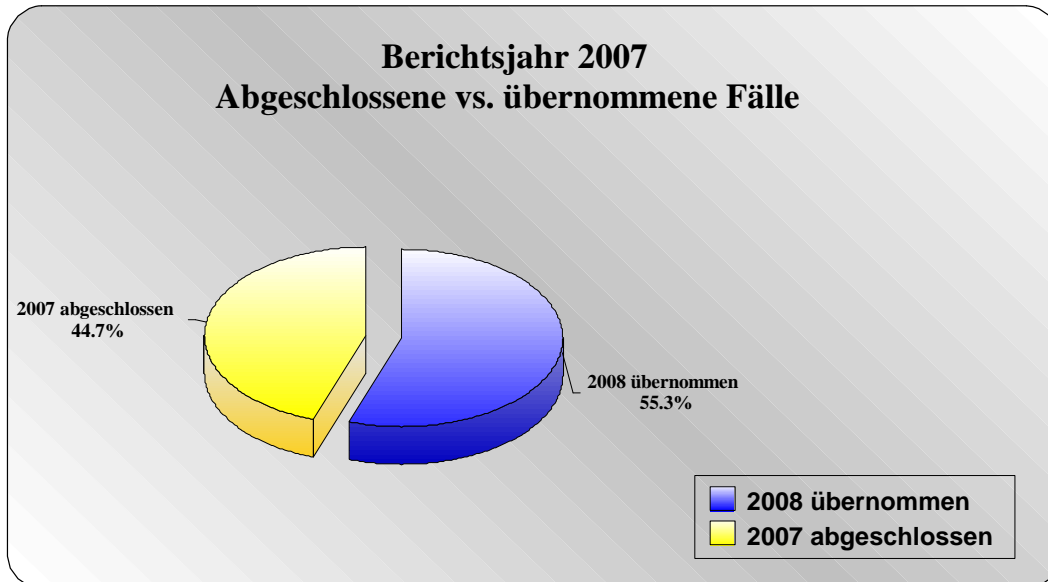
Somit lag 78,22 % (133) der Klientel im Alter von 10-15 Jahren.Vj.73.7% (129).

Grafik 5
Aufteilung in Altersgruppen im Jahr 2006



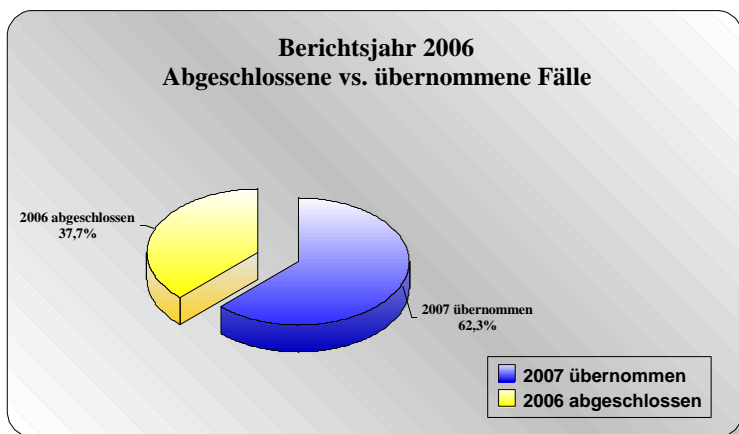
ABGESCHLOSSENE UND ÜBERNOMMENE FÄLLE IM JAHR 2007 vs. 2006

Grafik 6
Abgeschlossene vs. übernommene Fälle im Jahr 2007



Im Jahr 2007 mussten 55,29 % der Fälle (94) zwecks weiterer Betreuung in das Jahr 2008 übernommen werden.
Ende des Jahres 2006 betrug dieser Anteil 62,3 % (109).

Grafik 7
Abgeschlossene vs. übernommene Fälle im Jahr 2006



Noch einige Worte zum Begriff: „Abgeschlossene Fälle“.

Wir, soll heißen, das Kollegium im Beratungszentrum Iserlohn, erleben seit längerer Zeit eine Zunahme sogenannter Multiproblemfamilien.

Trennung/Scheidung, Beziehungsprobleme im Zusammenhang mit pubertärer Entwicklungen, die über das normale Maß hinausgehen. Fragwürdiger Umgang mit Medien, psychische Krankheit der Eltern oder eines Elternteils. Alkohol- und/oder Drogenkonsum bei einem oder

auch mehreren Familienmitgliedern. Falsche Wahl des Schultyps. Unerkannte Teilleistungsstörungen und andere, teilweise Störungen von Krankheitswert. Überschuldung, mangelnde Erziehungskompetenz, und mehr sind immer öfter nicht als Einzelproblem zu verstehen, sondern als Konglomerat bedeutsam schwieriger Umstände, die pathogen fördernd sind.

Ein abgeschlossener Fall im schulpсихologischen Kontext ist vielfach abhängig von den Erwartungen der Beratungssuchenden und auch von den Vorstellungen Außenstehender.

Im medizinischen Modell wird in der Regel der Fall abgeschlossen, wenn der Patient keine Beschwerden mehr angibt oder wenn die medizinischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Wer im (schul) psychologischen Kontext handelt, wird selten an einen Punkt mit dem „Patienten“ kommen, in dem dieser keine „Beschwerden“ mehr angibt.

Denn die Dynamik des Lebens beinhaltet auch Krisen und problematische Bedingungsgefüge, die bearbeitet werden müssen. Die Frage ist immer, ob die Beteiligten das Problem allein zufriedenstellend lösen können oder ob sie Unterstützung benötigen.

Wenn sie im Rahmen einer Begleitung an der Stelle angelangt sind, wo weitere Unterstützung nicht mehr erforderlich ist, kann ein solcher „Fall“ abgeschlossen werden.

Das heißt nicht zwingend, dass das Problem völlig aus der Welt ist!

Allerdings haben die Problembeteiligten neue Wege gefunden mit kritischen Situationen umzugehen. Und da liegt ein Kern psychologischen Handelns.

Es geht immer um Reflexion und Veränderung!

Veränderung der Interpretation des Wahrgenommenen, der Lebenssituation, des situationsspezifischen Verhaltens, der interpersonellen Beziehungsgestaltung und mehr.

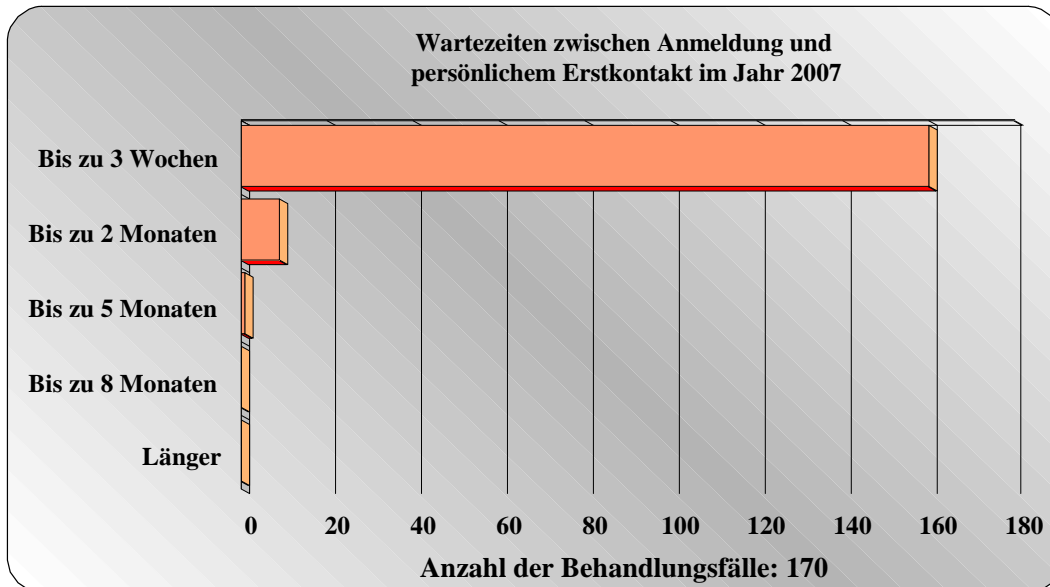
Je umsetzungsstärker die Beratungssuchenden sind, um so eher kann ein Fall abgeschlossen werden.

WARTEZEITEN ZWISCHEN ANMELDUNG UND ERSTKONTAKT

Auch im Jahr 2007 konnten die Wartezeiten zwischen Anmeldung und persönlichem Erstkontakt auf sehr geringem Niveau gehalten werden.

Grafik 8

(Wartezeiten zwischen Anmeldung und persönlichem Erstkontakt im Jahr 2007)



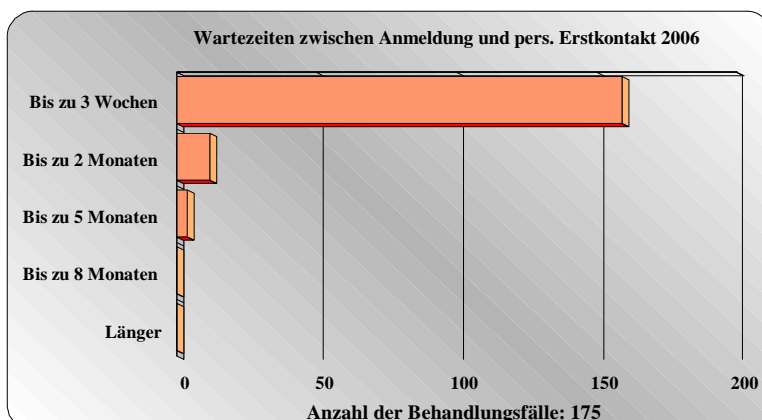
Im Jahr 2007 betrug der Anteil der beratungssuchenden Schüler und Eltern, die bis zu 3 Wochen auf den persönlichen, fachlichen Erstkontakt warten mussten 94,11 %. (160).

Bis zu 2 Monaten warteten 5,29%. (9) Bei lediglich 0,51% (1) dauerte es länger als 2 Monate bis es zu einem Fachkontakt kam. In der Kategorie „bis zu 3 Wochen“, betrug die Wartezeit in der Regel nicht mehr als 1 Woche. Es handelt sich um ein dezidiertes Ziel des SDI diesen Zeitraum so kurz wie möglich zu halten! Doch ist es nicht immer mit den mangelnden Ressourcen des SDI zu begründen, dass es länger dauert. In einigen Fällen liefern die Beratungssuchenden auch falsche/undeutliche Telefonnummern oder sind einfach sehr schlecht erreichbar oder es ist „ständig“ besetzt.

2006 konnten sich 90,9 % (159) Anmeldungen auf eine schnelle Kontaktaufnahme freuen.

Grafik 9

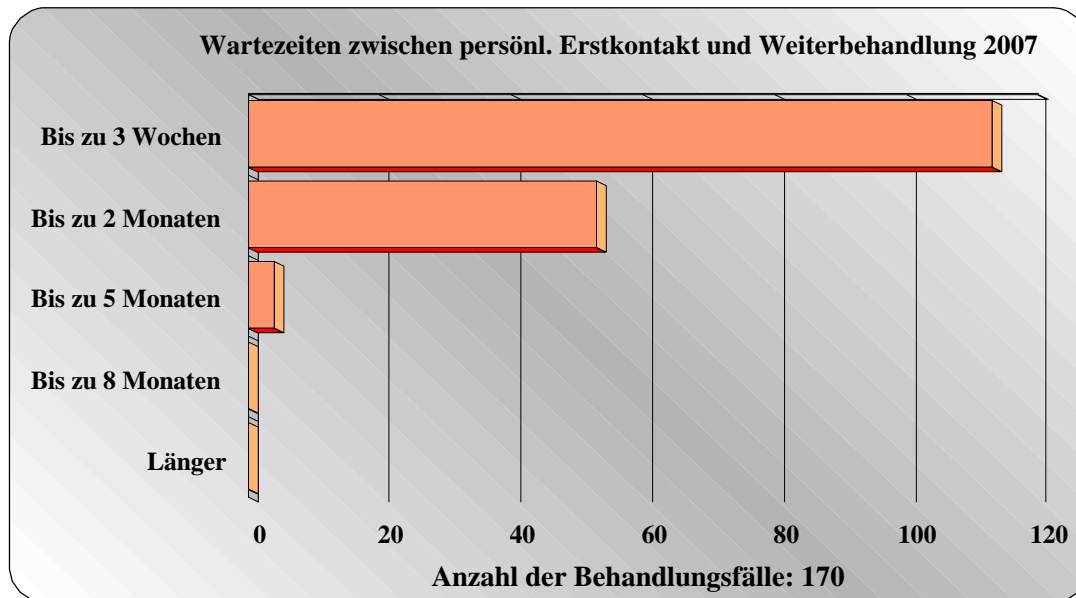
(Wartezeit zwischen Anmeldung und persönlichem Erstkontakt im Jahr 2006)



WARTEZEIT ZWISCHEN PERSÖNLICHEM ERSTKONTAKT UND WEITERBEHANDLUNG

Grafik 10

Wartezeit zwischen persönlichem Erstkontakt und Weiterbehandlung im Jahr 2007

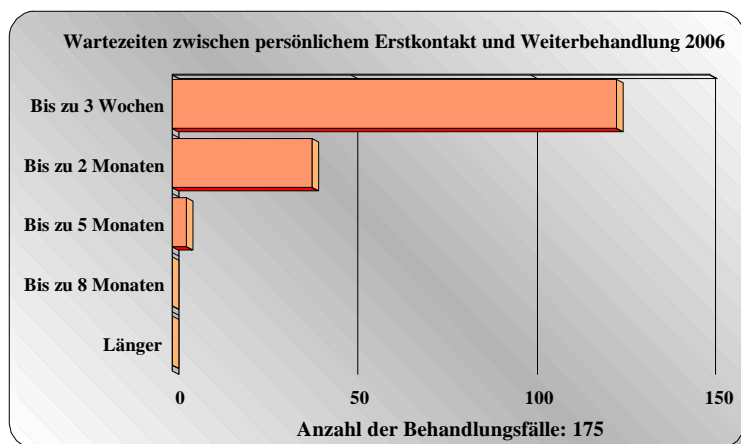


Im Jahr 2007 konnten 97,64% der Fälle (166) innerhalb der nächsten 8 Wochen weiter behandelt werden.

Kaum ein Unterschied zum Jahr 2006. Hier konnten 96,57% der Fälle (169) innerhalb der nächsten 8 Wochen weiter behandelt werden.

Grafik 11

Wartezeit zwischen Erstkontakt und Weiterbehandlung im Jahr 2006



ANZAHL DER SITZUNGEN PRO ABGESCHLOSSENEM BEHANDLUNGSFALL

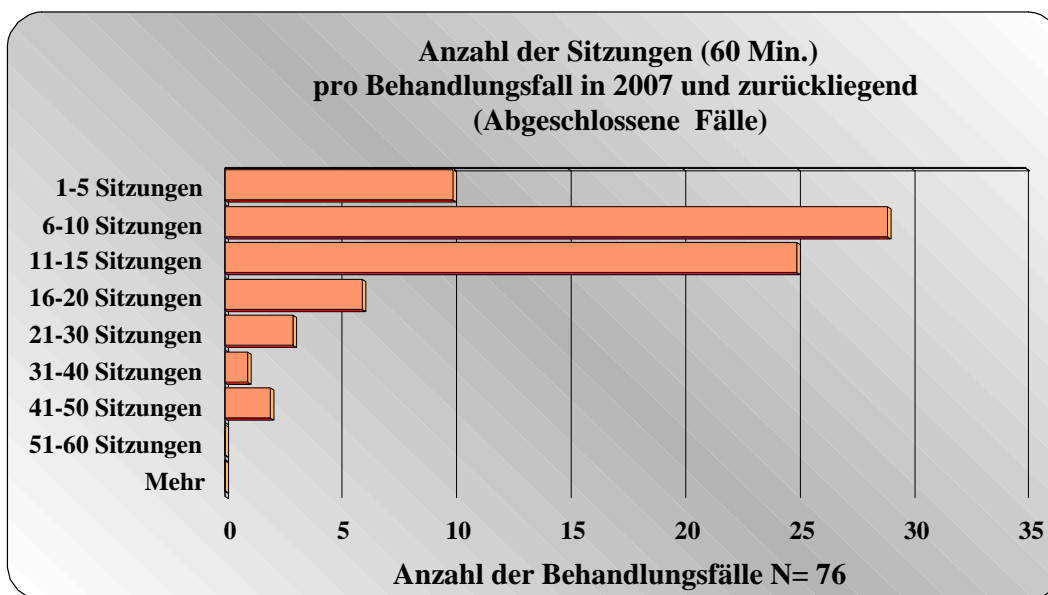
Grafik 12

Anzahl der Sitzungen pro abgeschlossenem Behandlungsfall im Jahr 2007

Im eher beratenden Segment mit punktuellen, diagnostischen Maßnahmen (1-5 Sitzungen) konnte 13,15% der Klientel hinreichend geholfen werden.

38,15% der Behandlungsfälle, (29) konnte im Jahr 2007 mit 6-10 Sitzungen (á 60 Min.) abgeschlossen werden. Mit 32,89% (25) folgte die zweitgrößte Gruppe 11-15 Sitzungen ohne weitere Hilfen des SDI abgeschlossen werden konnten.

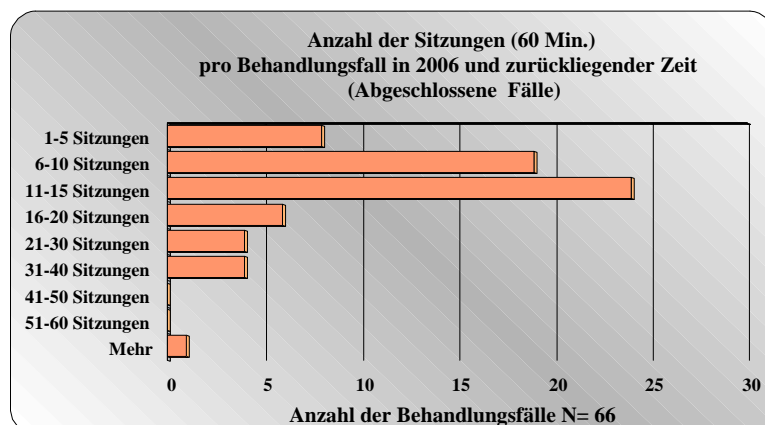
Insgesamt konnten im Jahr 2007, innerhalb von 1-15 Sitzungen 64 Fälle (84,19%) abgeschlossen werden. Längerfristige Arbeit schlug mit 15,81% (12) zu Buche.



Grafik 13

Anzahl der Sitzungen pro abgeschlossenem Behandlungsfall im Jahr 2006

Im Vorjahr 12,1 % im Beratungskontext mit bis zu 5 Sitzungen abgeschlossen werden. Gefolgt von den 28,8 % (19) Fällen, bei denen eine umfassende Diagnostik und weiterführende Beratungsgespräche und Begleitung notwendig waren. (6-10 Sitzungen) Bei 22,8% (15) der Anmeldungen wurde eine längerfristige Arbeit mit 16 und mehr Sitzungen notwendig.



Zum inhaltlichen Verständnis der Kategorisierung bei der Anzahl der Sitzungen

Im Bereich von 1-5 Sitzungen handelt es sich in der Regel um eine Eingangsfragestellung, die Entscheidungshilfe verlangt.

Hier erfolgt die vorläufige Diagnostik und die Auswertung der Ergebnisse. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen weiterführende Maßnahmen und Veränderungen erkennen. Nach Umsetzung der erforderlichen Veränderungen sind weitere Hilfen durch den SDI nicht mehr nötig.

Im Bereich 6-15 Sitzungen ist nach erfolgter Diagnostik noch eine weiterführende Beratung/Behandlung der Problembeteiligten notwendig.

In diesem Bereich werden unter anderem oft übende Verfahren eingesetzt, Lernstrategien entwickelt, alternative Umgangsweisen mit konfliktbesetzten haften Situationen entworfen, die über einen bestimmten Zeitraum ausprobiert werden können oder es werden Institutionen mit eingebunden, die ein weiteres Angebotsspektrum vorhalten, welches hier effektiv mitwirken kann.

Hier können die zeitlichen Intervalle zwischen den Sitzungen auch länger sein, als einmal pro Woche (ein Standardintervall im psychotherapeutischen Handeln), damit auch genügend Zeit gegeben ist, um etwas Neues auszuprobieren. So erklärt sich ein längerer Behandlungszeitraum bei vergleichsweise wenigen Direktkontakten.

Bei erfolgreicher Umsetzung durch die involvierten Personen, kann hier die Behandlung anschließend abgeschlossen werden.

Im Bereich 16- 60 Sitzungen kann von einem psychotherapeutischen Kontext ausgegangen werden.

Die Sitzungsfrequenzen sollten hier, auch über einen längeren Zeitraum, im Standardbereich liegen. Gerade bei Jugendlichen mit krisenhaften Zuspitzungen im emotionalen Erleben, kann selbst dieses Angebot zeitlich unzureichend sein, da hier die Selbststeuerungsmechanismen noch nicht hinreichend ausgebildet sind und ein Aufschub des aktuellen Themas bis zur nächsten Sitzung, in Verbindung mit den dazugehörigen Emotionen, nur schwer gelingt.

ANTEIL DES KLIENTELS NACH SCHULTYPEN

Im Folgenden hat der Leser die Möglichkeit, die Entwicklung des Anteils der Beratungssuchenden nach Schultypen unterteilt, über den Verlauf von 10 Jahren zu verfolgen.

GRUNDSCHULEN

Fragestellungen aus dem Elementar- und Primarbereich werden nach wie vor von Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bearbeitet.

Da bei der statistischen Aufbereitung die Fallzahlen aus dem Bereich Grundschule in den letzten drei Jahren bei Null lagen, soll in diesem Bericht auf die grafische Darstellung verzichtet werden, solange sich nichts an diesem Umstand ändert.

Das Angebot des SDI konzentriert sich auf den Bereich der weiterführenden Schulen und der darin und daran Mitwirkenden;- Schüler, Lehrer und Eltern.

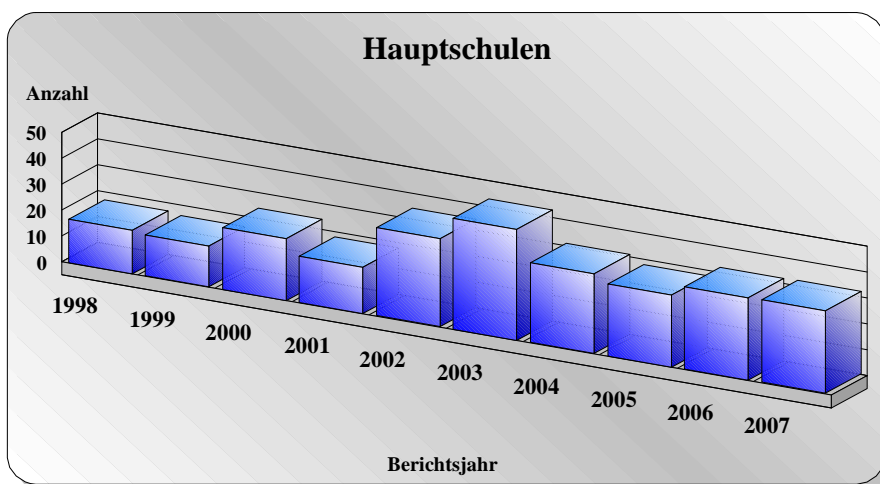
Allerdings könnte sich dies in Zukunft ändern. Denn, systemisch angelegte Beratung wurde im vergangenen Jahr seit Veröffentlichung der Notfallordner (siehe Teil 2 dieses Berichtes) in Iserlohn im Bereich der Krisenintervention auch von Grundschulen angefragt.

HAUPTSCHULEN

Wie in den letzten Jahren haben auch im Jahr 2007 Schulsozialarbeiterinnen/Sozialpädagogen in vielen Fällen den Weg zum SDI gebahnt. Grundsätzlich geht es dabei um diagnostische Fragen zur Leistungsfähigkeit sowie zur sozialen Integration der Schüler. Es soll oft im Vorfeld geklärt werden, inwieweit der Schüler für diese Schulform geeignet ist, ob der Besuch einer Förderschule zu empfehlen ist, ob er eventuell auch unterfordert ist, oder andere Formen eines Bildungsganges angemessen erscheinen z.B. Beruf und Schule (BUS) und geeignete Maßnahmen einzuleiten sind, als auch welche innerschulischen Maßnahmen zum Tragen kommen sollten.

Die Anzahl der Schüler (32) ist im Jahr 2007 im Vergleich mit 18,82% zum Vorjahr stabil geblieben. 2006 (32) 16,5%.

Grafik 14



REALSCHULEN

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Iserlohner Realschulen lag auch im Jahr 2007 mit 38,23% (65) Schülerinnen und Schülern auf hohem Niveau und bildete die Spitzengruppe bezogen auf den Schultyp. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 40% mit 70 Schülern und Schülerinnen. Nachfragen im Schulausschuss der Stadt Iserlohn machten deutlich, dass es einen Informationsbedarf über inhaltliche Aspekte gibt.

Im Jahr 2007 habe ich deshalb verstärkt den Fokus auf die Gründe der Anmeldungen gelegt, allerdings ohne statistische Aufbereitung.

Rangplatz 1: Rechtschreibprobleme

Rangplatz 2: Allgemeines Leistungsversagen

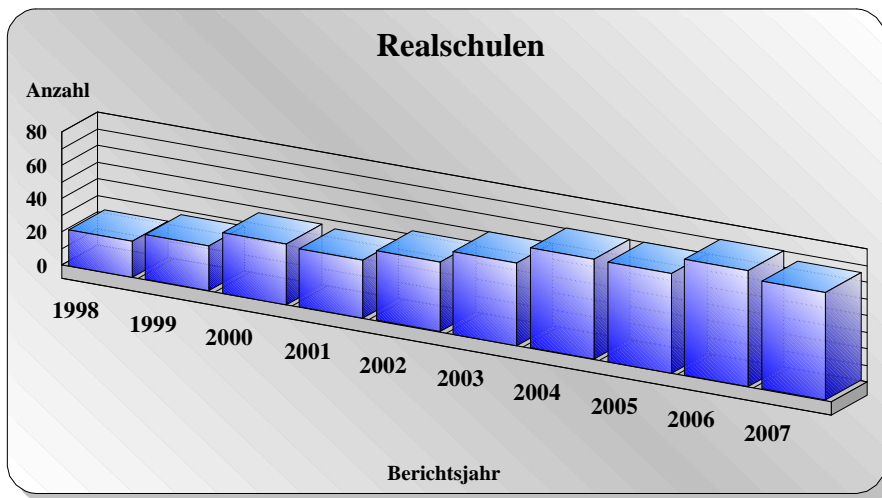
Rangplatz 3: Verhaltensauffälligkeiten, meist störendes- oder aggressives Verhalten.

Rangplatz 4: *Mutmaßliches* Mobbing (Schüler/ Schüler, Schüler/ Lehrer)

Warum *Mutmaßlich*? „Mobbing“ ist in Einzelfällen auch zum Modebegriff geworden. Soll heißen, dass bei Beziehungskonflikten unter Schülern oder zwischen Lehrern und Schülern diese Begrifflichkeit häufiger in Anspruch genommen wird, als dieses angemessen wäre.

Dennoch darf die Problematik nicht bagatellisiert werden. Es muss in jedem Fall genau hingeschaut werden. Ohne an dieser Stelle vertieft auf das Thema einzugehen, kann der Auftrag zur Anfertigung eines „Mobbingtagebuches“ schon Aufschluss zum Geschehen liefern.

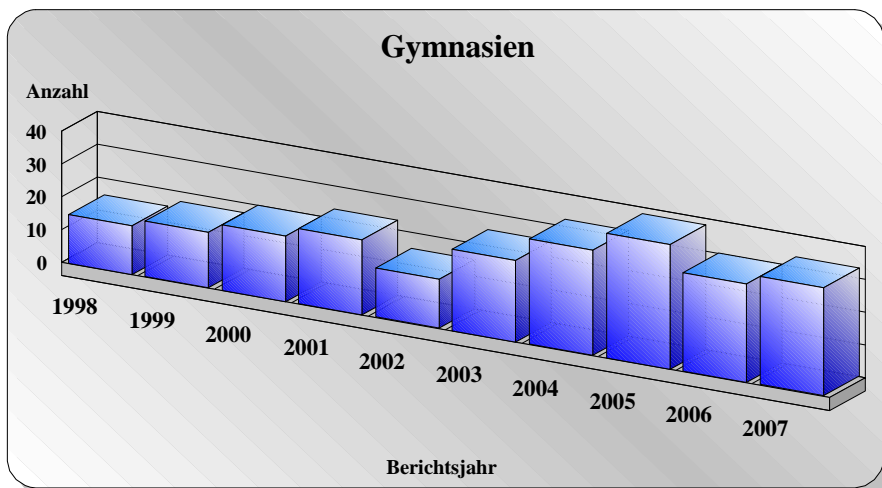
Grafik 15



GYMNASIEN

Im Vergleich zum Vorjahr ist wieder ein leichter Anstieg der Anmeldezahlen aus dem Bereich der Gymnasien festzustellen. Im Jahr 2006 waren es 17,1% (30). 2007 lag der Anteil aus diesem Schultyp bei 19,4% (33)

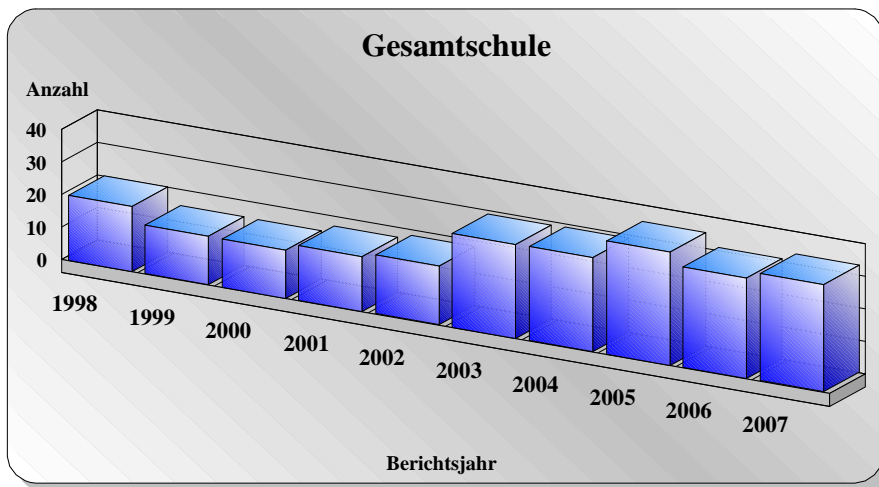
Grafik 16



GESAMTSCHULE

Auch aus der Gesamtschule Iserlohn ist ein leichter Anstieg festzustellen. Nachdem im Jahre 2006 17,7% (31) der Klientel diese Schule besuchte, betrug der Anteil 2007 19,4 % (33).

Grafik 17



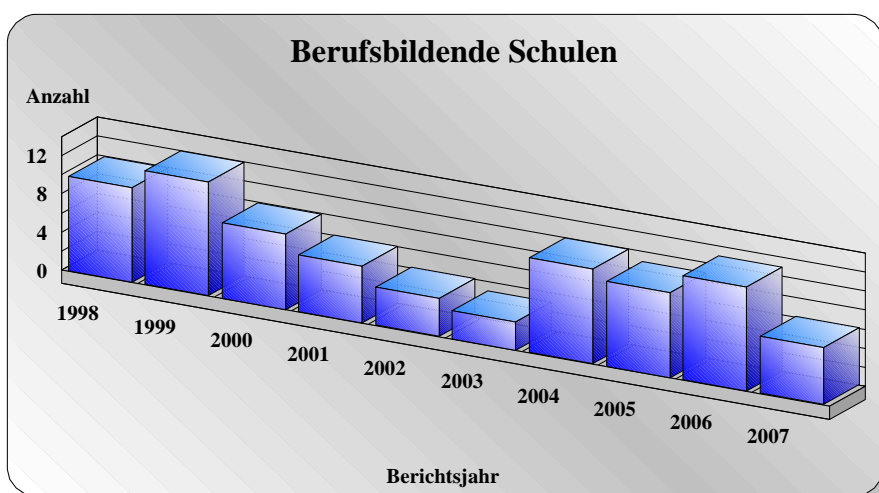
BERUFSBILDENDE SCHULEN

Anmerkung:

Berufsschüler können vom SDI nur dann behandelt werden, wenn die Behandlung bereits zu einer Zeit begonnen wurde, als sie noch im Regelschulsystem beschult wurden. Als berufsbildende Schulen sollen alle Einrichtungen verstanden werden, die nicht Regel- oder Förderschule sind.

Im Jahr 2007 konnte mit 6 Fällen (3,52) im Vergleich zu 2006 ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Im Jahr 2006, waren es noch 6,29% (11). Allerdings suggeriert an dieser Stelle eine Prozentzahl eine gewisse Dramatik, die vor dem Hintergrund der vergleichsweise wenigen Fälle relativiert werden sollte.

Grafik 18

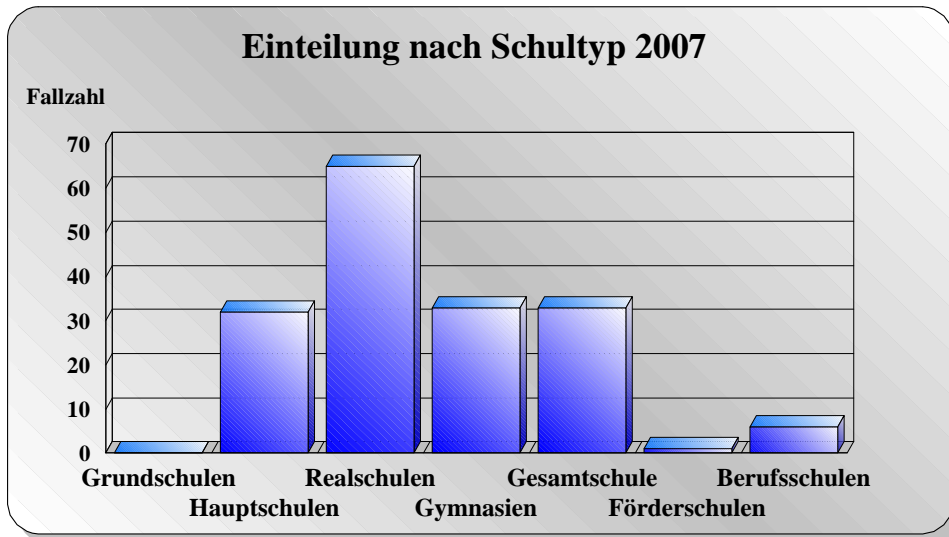


EINTEILUNG NACH SCHULTYP IM VERGLEICH 2007/2006

Die beiden folgenden Grafiken ermöglichen die Zuordnung der Klientel auf die einzelnen Schultypen im Überblick.

Grafik 19

Einteilung nach Schultyp im Jahr 2007



Schülerzahlen 10/2007

Hauptschulen:	1532
Realschulen:	2061
Gymnasien:	2815
Gesamtschule:	1232
Förderschulen:	283

Grafik 20

Einteilung nach Schultyp im Jahr 2006



Schülerzahlen 10/2006

Hauptschulen:	1617
Realschulen:	2114
Gymnasien:	2743
Gesamtschule:	1233
Förderschulen:	266

- Förderschüler mit Schule für Kranke

EINTEILUNG SCHULPSYCHOLOGISCHER LEISTUNGEN NACH KJHG (Kinder und Jugendhilfegesetz)

Die Einteilung schulpsychologischer Leistungen erfolgt an dieser Stelle, vor dem Hintergrund, dass Schülerinnen und Schüler exakt die Gruppe der Personen darstellt, die unter anderem auch Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nimmt.

Um die Verzahnung freiwilliger kommunaler Leistungen (Schulpsychologie) und kommunaler Pflichtaufgaben (Erziehungsberatung) deutlich zu machen, wurde schon im letzten Jahr die Einzelfallarbeit entsprechend der Kriterien dargestellt, die im KJHG festgelegt sind.

Prinzipiell ist davon auszugehen, dass jeder Fall des SDI im Bereich der direkten Hilfen (Einzelfallarbeit) auch nach KJHG kategorisiert werden kann.

Im Lenkungs- und Steuerungsgremium des Zweckverbandes für psychologische Beratung und Hilfen (*zfb*), dem Arbeitskreis nach §8 der Verbandssatzung, wird diesem Umstand dadurch Rechnung getragen, dass Politik und Verwaltung der drei Mitgliedsstädte (Iserlohn, Menden, Hemer) Vertreter aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Geschäftsführung des *zfb* und die Psychologinnen und Psychologen der verschiedenen Beratungsdienste in den AK nach §8 entsendet.

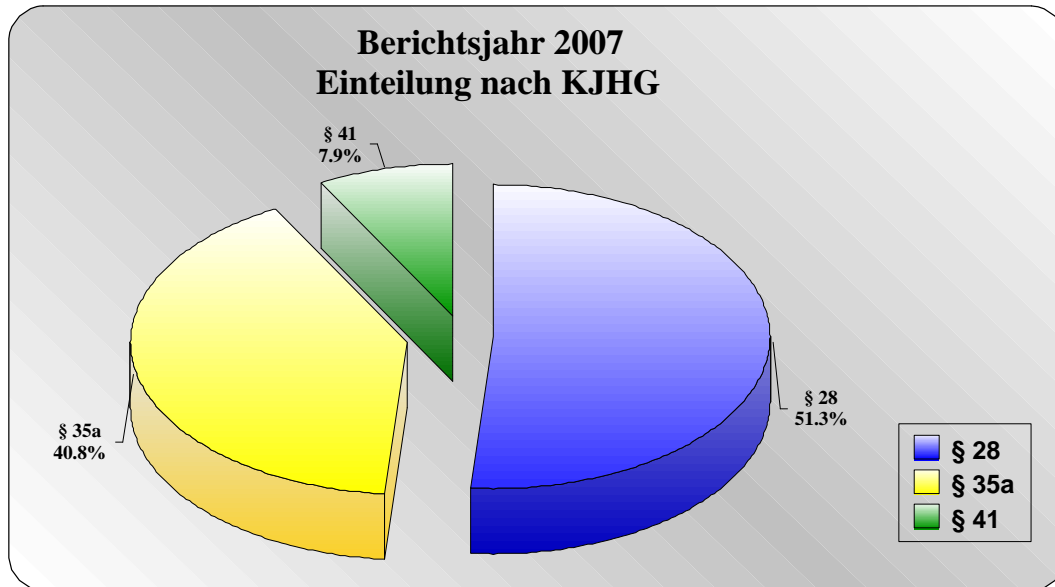
Innerhalb dieses Arbeitskreises wurde der Wunsch nach Kategorisierung entsprechend KJHG deutlich, dem an dieser Stelle entsprochen wird.

Gleichwohl sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Skalen- und Paradigmentransformationen einen entscheidenden Nachteil haben. „Je mehr Transformation, umso mehr Informationsverlust!“

In den folgenden beiden Grafiken sehen wir die, nach KJHG eingeteilten, abgeschlossenen Fälle aus dem Jahr 2007 im Vergleich zur Situation aus dem Jahr 2006.

Grafik 21

Einteilung der abgeschlossenen Fälle nach KJHG im Jahr 2007



Im Jahr 2007 wären 51,3% (39) der Fälle nach §28 KJHG kategorisiert worden, wenn sie gemäss der Kategorien des Kinder und Jugendhilfegesetz zugeordnet werden.

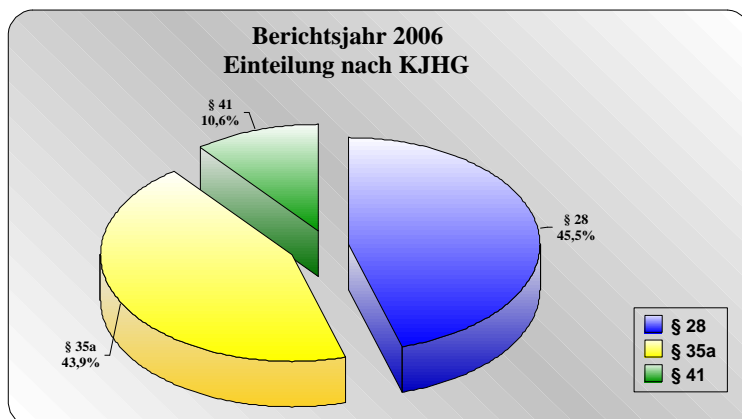
40,8% (31) der Fälle fielen unter §35a KJHG.

7,9% (5) fielen schließlich unter §41 KJHG.

Im Jahr 2006 betrug der Anteil der §35a Fälle 43 % (29). §28 Fälle waren mit 45,5 % (30) vertreten. Hilfen nach §41 fanden bei 10,6 % (7) der Fälle Anwendung.

Grafik 22 KJHG

Einteilung der abgeschlossenen Fälle nach KJHG im Jahr 2006



Zum Verständnis:

§ 28 (Erziehungsberatung)

Das Schulleben nimmt sowohl im Leben der Schülerinnen und Schüler als auch im Leben der Eltern einen breiten Raum ein. Wenn es in der Schule „kracht“, sind die Erschütterungen auch in der Familie deutlich spürbar. Hier muss dringend Beratung erfolgen, damit unangemessener Umgang mit einem schulischen Problem nicht zur Verschärfung der negativen Bedingungen führt.

§ 35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche)

Hier haben wir es entweder mit schon weit fortgeschrittenen, negativen Entwicklungen zu tun und/oder mit einem langfristig unangemessenen Umgang, teilweise organisch bedingter Funktionsausfälle beim Schüler. Multiple Bedingungen haben bereits zu einer seelischen Behinderung geführt oder diese steht bevor, wenn keine Behandlung erfolgt.

§ 41 (Hilfe für junge Volljährige)

Nach meist vielen Jahren negativer Erfahrungen im Leistungsbereich kommt es häufig zu Fixierungen auf ein negatives Selbstbild und anderer Insuffizienzgefühle. Derartige Selbstbildverzerrungen behindern die eigenverantwortliche Lebensführung unter Umständen essentiell und müssen korrigierend begleitet werden.

Teil 2

Schulpsychologie und Krisenintervention

Die Erkenntnis, dass schulpsychologisches Know-how als Stützsystem für Schule immanent wichtig ist, wurde in der jüngeren Vergangenheit von der Landesregierung NRW erkannt und mit 50 neuen landesfinanzierten Stellen für Schulpsychologen gewürdigt.

Immer wieder wurde ich aus den Reihen der Lehrerschaft gefragt, was sich denn fundamental derart verändert hat, dass es nun eine derartige Initiative gibt, obwohl doch schon seit Jahrzehnten ein Missstand hinsichtlich der Versorgungssituation in diesem Bereich beklagt wurde.

Die Ereignisse und Initiativen, die zum Umdenken führten, habe ich im Folgenden versucht zusammenzufassen.

Die folgende Aufstellung berücksichtigt ausschließlich Gegebenheiten, die auch medial behandelt wurden und somit öffentlich bekannt sind.

9. November 1999, Meißen (Sachsen):

Ein 15-jähriger Gymnasiast erstach seine 44-jährige Lehrerin vor den Augen von 24 Klassenkameraden. Der maskierte Jugendliche, der seine Tat ankündigte, konnte nach der Tat fliehen, wurde aber kurz darauf in einem Vorort der sächsischen Kleinstadt von einer Polizeistreife festgenommen. Als Motiv gab der Jugendliche Hass auf die Lehrerin an.

16. März 2000, Brannenburg (Bayern):

Ein 16-jähriger Schüler schoss auf den Internatsleiter und unternahm danach einen Selbstmordversuch. Der 57-jährigen Pädagoge starb sechs Tage später an seinen schweren Kopfverletzungen. Die Internatsleitung hatte den Schüler am Vortag wegen „ungebührlichen Verhaltens“ von der Schule verwiesen.

26. April 2002, Erfurt (Thüringen):

Bei einem Amoklauf in einem Gymnasium wurden insgesamt 18 Menschen getötet. Bei den Toten handelte es sich um den Täter, zehn Männer und sieben weibliche Opfer, darunter zwei Mädchen. Der 19-jährige Täter, ein vor wenigen Wochen aus der Schule entlassener Schüler, beging nach der Tat Selbstmord.

2. Juli 2003, Coburg (Bayern):

An einer Realschule verletzte ein 16-jähriger Schüler eine Lehrerin mit einem Schuss aus einer Pistole und erschoss sich anschließend selbst. Zuvor hatte der Schüler versucht, eine andere Lehrerin zu töten, diese aber zwei Mal verfehlt.

20. November 2006, Emsdetten (NRW):

Beim Amoklauf eines 18-jährigen Ex-Schülers an einer Realschule wurden 37 Menschen verletzt. Der Täter erschoss sich später selbst.

Nach den Ereignissen in Erfurt wurden vergleichsweise schnell die Einsatzpläne der Polizei geändert. Sollten vorher die Beamten vor Ort den Tatort sichern und auf das Eintreffen des SEK (Sondereinsatzkommando) warten, müssen sie nun „sofort rein.“

Diese Änderung hat mutmaßlich zum schnelleren Ende des Amoklaufes in Emsdetten geführt, da der Täter sich durch die zeitnahe Präsenz der Polizei früher bedroht fühlte und selbst erschossen hat, als er es getan hätte, wenn er keine Bedrohung empfunden hätte.

Das Waffengesetz wurde mit der Einführung des kleinen Waffenscheins ebenso recht schnell geändert.

Dies ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, hat aber für die Absicht keine Auswirkung.

Die Täter besorgen sich ihre Waffen nicht über legale Wege. In den meisten Fällen haben sie die Waffen aus dem näheren Umfeld erlangt oder entwendet.

Gleichwohl erfolgte eine Änderung des thüringischen Schulgesetzes. Vor dem Erfurter Amoklauf hatten Schüler eines Gymnasiums in Thüringen keinerlei Schulabschluss, wenn es mit dem Abitur nicht geklappt hat. Diese Änderung war sicher eine wichtige Veränderung um Schulabgänger nicht in eine gewählte Aussichtslosigkeit zu entlassen. Denn wer scheinbar nichts mehr zu verlieren hat, glaubt auch manchmal nichts mehr berücksichtigen zu müssen.

Das alles schien Schule und Schulpsychologie als Stützungssystem aus Sicht der Politik in NRW noch nicht wirklich substanziell zu betreffen, denn von einer Erweiterung des schulpsychologischen Angebotes war nichts zu vernehmen.

Die Schulwelt wandte sich wieder den alltäglichen Themen zu, die auch tagtäglich in den Medien zu vernehmen waren.

Unterrichtsausfall, internationale Vergleichsstudien, offene Ganztagsgrundschule, Kopftuchverbot, pädagogische Konzepte, individuelle Förderung, Teilleistungsstörungen usw. Sicher wurde auch über Gewalt an Schulen, Mobbing, Drogen und Disziplinprobleme diskutiert.

Medial grundsätzlich in epischer Breite, spezifisch allerdings meist schulintern unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Schließlich will keine Schule ohne Befürchtung eines Imageverlustes Hilfen in Anspruch nehmen, die signalisieren könnten, dass an dieser Stelle Bedarf besteht.

(Wir erinnern uns noch an die Rütli Schule in Berlin Neukölln. Welche Schulleitung will sich denn öffnen, dass einige „Dinge“ nicht in den Griff zu bringen sind?)

Wir brauchen an dieser Stelle eine Kultur der Akzeptanz der Überforderung und der bereitwilligen Unterstützung der Hilfesuchenden, insbesondere derer, die in „Amt und Würden“ sind. Mehrheitlich sind das doch Menschen, die nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Was wir nicht brauchen ist das was üblicherweise geschieht, nämlich die Suche nach Schuldigen und deren Verfehlungen mit anschließender Verurteilung.

Eine ausgesprochene Kultur des Hinsehens kann sich nicht entwickeln, wenn die sehenden Köpfe ihre eigenen rollend wähen, wenn sie Missstände artikulieren!)

Die Fachleute und die Kostenträger insbesondere der GUVV (**G**emeinde**u**nfall**v**ersicherung**v**erband) waren nach Erfurt hingegen hellwach!

Nach Angaben des Bundesverbandes der Unfallkassen sind in Erfurt zeitweise über 50 Psychologen im Einsatz gewesen. Bei 46% der Schülerinnen und Schüler und 51% der Lehrerinnen und Lehrer haben sich nach dem Ereignis Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung gezeigt. Die Unfallkassen beklagten dabei ein "Wirrwarr an Zuständigkeiten" in den ersten Wochen und fordern Modelle zum Krisenmanagement in Extremsituationen. Bis in das Jahr 2006 schlugen die Kosten für den GUVV immerhin mit

5 Millionen Euro zu Buche.

Es lag also im Interesse der zukünftigen Opfer aber auch der Finanziers der Opferhilfe für den Fall der Fälle gerüstet zu sein.

Der Arbeitskreis „Kommunale Schulpsychologie beim Städtetag Nordrhein-Westfalen“ hat sich nach dem Amoklauf in Erfurt sehr intensiv mit der Materie beschäftigt und schon im Mai 2003 entschlossen zwei Ziele zu verfolgen:

1. Entwicklung von Hilfen für Schulen zur Einschätzung von bedrohlichen Situationen.
2. Bildung eines "Krisenteams" mit interessierten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus den kommunalen Diensten und den regionalen Schulberatungsstellen, das in einem Krisenfall Kolleginnen und Kollegen vor Ort bei der Arbeit in der jeweiligen Schule kurzfristig unterstützt.

Ebenso klar war:

„Die notwendige Kompetenz und Fachlichkeit wird sich jedoch nicht jeder Mitarbeiter aneignen können. Zudem werden kleine Dienststellen mit einem oder zwei Mitarbeitern dies nicht leisten können.“

Auszug aus: <http://www.schulpsychologie.de/kollegen/krisengruppe.htm>

Bis 2005 dauerte es, das Projekt auf den Weg zu bringen. („Wirrarr der Zuständigkeiten.“) Letztlich fanden sich 26 Kolleginnen und Kollegen aus kommunal- und landesfinanzierten Schulpsychologischen Diensten in NRW, die eine langfristig angelegte Fortbildung in mehreren Modulen absolvieren konnten, um sich für den Einsatz in „Großschadenslagen“ fit zu machen. Die Finanzierung des Angebotes erfolgte über die Unfallkasse NRW. Lediglich Fahrtkosten mussten durch den jeweiligen Träger übernommen werden.

(Die zweite Ausbildungsstaffel hat Ende 2007 begonnen. Es sollen weitere 26 Schulpsychologen für den Krisenfall ausgebildet werden.)

Im November 2006 fand dann der Emsdettener Amoklauf an einer Schule statt.

Warum bewegte sich gerade nach Emsdetten derart viel und nicht schon nach Erfurt?

Mit dem Amoklauf von Emsdetten wurde auch NRW aus einem themenbezogenen Dornröschenschlaf geweckt! Der Emsdettener Amoklauf hat nicht zuletzt eine derartige Präsenz gewonnen, weil der Täter erheblich mehr Material geliefert hat, das im Nachhinein unter anderem „medial“ bearbeitet werden konnte. Im Gegensatz zu Robert S., der in Erfurt für ein weitaus größeres Massaker verantwortlich war, hat Bastian B. vor seiner Tat eine Fülle von Videos und Texten ins Internet hochgeladen. Die Interessierten können sich noch heute Originalvideos im WWW ansehen und auch mit etwas technischer Finesse herunterladen, weil es äußerst schwierig ist „das Netz“ zu bereinigen. Was drin ist, bleibt drin!

NRW spürte, wie sich eine „Amoklage“ an einer Schule anfühlt. Die Verdrängung funktionierte nicht mehr. Der GAU war da und wurde wahrscheinlicher.

Für Schüler, Lehrer, Eltern, für die oft vergessenen Hausmeister, die das Blut wegwischen müssen und nicht selten zentrale Ansprechpersonen für Schüler und Lehrer sind, für die Stadt, die Polizei, die PSU und alle anderen, die mit diesem Ereignis konfrontiert sind.

Amokläufe und andere schwere Gewalttaten waren und sind in diesem Zusammenhang immer noch eine thematische „no go Area.“ Das ist aus vielerlei Gründen nachzuvollziehen. Schließlich macht kaum ein Ereignis Menschen derart Angst, wie eine Situation in der sie scheinbar „einfach so“, schwer verletzt werden-, oder ihr Leben verlieren können.

Es ist hoch traumatisierend wenn man miterleben muss, das bekannte-, liebgewonnene-, oder schutzbefohlene Personen verletzt oder getötet werden. Die erlebte Ohnmacht gräbt sich destruktiv tief ein. Das Unvorstellbare soll sich nicht vorgestellt werden.

Es handelt sich hierbei um einen ganz normalen Selbstschutzreflex ohne den wir den Alltag nicht bewältigen könnten.

Verdrängung ist oft notwendig um den Alltag leben zu können. Wenn sich z.B. ein Auto- oder Motorradfahrer zu jedem Zeitpunkt vorstellen würde, was alles passieren kann, wären die Strassen sicher deutlich freier. Doch die Freiheitsgrade wären auch deutlich eingeschränkt.

Die Vogel Strauß Politik ist im Falle zielgerichtete Gewalt allerdings völlig unangemessen, denn hier geht es um absichtsvolle Täter, die Töten wollen.

Andere und in der Regel im Anschluss sich selbst. Wir haben es hier nicht mit Unfällen zu tun. Die Zielgerichtetheit macht den Unterschied und-, wir können etwas tun!

Es ist immer wieder zu hören, dass es uns, unsere Schule, unsere Stadt nicht trifft.

Was kann uns da so sicher machen?

Die klare Antwort lautet: "Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht!"

Dennoch kann schwere Gewalt verhindert werden, denn derartige Taten sind in der Regel geplant und nicht das Resultat spontaner Ausbrüche.

Der SDI hat sich im Jahr 2007 unter anderem der Frage angenommen was uns an Iserlohner Schulen helfen kann, die Wahrscheinlichkeit eines Amoklaufes zu verringern.

Gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt konnte dafür gesorgt werden, das einer der versiertesten Fachleute Deutschlands für den Bereich des „school-shooting“ nach Iserlohn kam. Mein besonderer Dank an dieser Stelle an die Herren Kolbe und Schlömp für die hervorragende Kooperation.

Dr. Jens Hoffmann vom Institut für Psychologie und Sicherheit hat im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung den Vertretern und Vertreterinnen aller Iserlohner weiterführenden Schulen, den Schulsozialarbeitern und Vertretern der Polizei eindrucksvoll gezeigt, mit welchen Mitteln und Ansätzen schwere Gewalttaten verhindert werden können. Seitens der Schulen fand das Angebot deutliches Interesse. Alle weiterführenden Schulen waren vertreten und es gab durchweg positive Rückmeldungen an die Veranstalter.

Ausblick

Wie oben schon erwähnt, hat Schulpsychologie im Bereich der Prophylaxe und Notfallhilfe eine außerordentliche Relevanz gewonnen.

Die Erfahrungen aus dem letzten vollzogenen Amoklauf in Deutschland (Emsdetten Nov.2006) lehrten drastisch, die Notwendigkeit sich im Vorfeld zu organisieren. Notfallsituationen müssen vor deren Eintreten bedacht werden. Damit sind nicht ausschließlich Amokläufe gemeint, die vergleichsweise noch selten vorkommen, sondern auch andere, potenziell traumatisierende Ereignisse.

Geiselnahmen, Suizide, plötzlicher Tod eines Schülers oder eines Lehrers, Unglücke mit drastischen Folgen (Unfall eines Schulbusses) und mehr.

Ende des Jahres hat das Land NRW einen Notfallordner herausgegeben, der Schulen helfen soll, bei Vorkommen kritischer Ereignisse in geordneter, sinnvoller Form zu handeln. Bei diesem Ordner handelt es sich um eine Adaptation der Berliner Notfallpläne, die im Oktober 2005 entwickelt wurden. Auch mit diesem Schritt signalisiert das Land, dass hier eine dezidierte Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden hat und stattfindet.

In einigen anderen Bundesländern ist man da schon einen bedeutsamen Schritt weiter.

In Bayern und Baden-Württemberg sind Krisenteams in Schule geschaffen worden.

Die wichtigste Aufgabe eines Krisenteams besteht darin **vor dem Eintreten** kritischer Speziallagen den Umgang mit denselben zu erarbeiten.

Säugetiere sind nicht so gestrickt, dass sie in wirren, angstbesetzten Situationen, besonders komplex denken.

Flucht oder Kampf ist da eher die wenig differenzierte Devise. Beides wäre im Amokfall allerdings in der Regel das Letzte was ein Lehrer oder Schüler machen sollte.

Da aber angemessenes Krisenmanagement eine Aufgabe ist, bei der es notwendig ist, eine Fülle von Aspekten zu berücksichtigen und Entscheidungen in sehr kurzer Zeit getroffen werden müssen, sollte ein festes Team in die Lage versetzt werden auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig zu sein.

Ein erstes Gespräch mit einem Vertreter der Iserlohner Polizei hat im Januar 2008 stattgefunden, um die Schnittstellen zwischen Schulpsychologie, Polizei und PSU (Psychosoziale Unterstützung) zu sondieren und zu koordinieren.

Im März 2008 werde ich mit einem der Autoren des Buches: „Der Riss in der Tafel“, Dr. Frank Robertz im Rahmen eines zweitägigen Seminars zum Thema „Entwicklung von Krisenteams an Schulen“ zusammentreffen. Vielleicht wird es ja möglich, auch diesen versierten Kriminologen und Sozialpädagogen als Ergänzung zu Herrn Dr. Hoffmann nach Iserlohn zu holen.

Zum Schluß des diesjährigen Berichtes möchte ich noch einmal den Bogen zum Anfang dieser Ausführungen schlagen.

Von diesen 50 neuen, landesfinanzierten Stellen für Schulpsychologen (ausschließlich Personalkosten wohlgedacht) wird der Kreis MK, falls nichts Unerwartetes dazwischenkommt, auch eine zugewiesen bekommen. Organisatorisch wird es dann im Kreis eine regionale Schulberatungsstelle (RSB) geben. Da nach Landeswille alle Gesamtschulpsychologen nun in RSB's überführt werden sollen, dürften es für den Kreis MK 2 Stellen sein, die kreisweit operieren sollen. Alle Schulpsychologen eines Kreises sind, wie oben schon erwähnt, gehalten ein gemeinsames Einsatzmanagement zu entwickeln. Die grundsätzliche Notfallorganisation wird dann möglicherweise über die RSB koordiniert.

Doch arbeiten wir erst einmal daran etwas Produktives für alle zu erstellen. Was letztendlich geht und welche Konsequenzen der **Wind Of Change (Scorpions 1990)** für Iserlohn zu haben gedenkt, werden wir im nächsten Jahr genauer wissen.

Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die Einen Mauern, die Anderen Windmühlen.
Chinesisches Sprichwort

Michael Siebert
(Dipl.-Psych.)
(Psychologischer Psychotherapeut)

Tel. 02371/968138
Fax 02371/968133
Email: m.siebert@zfb-iserlohn.de
Schulpsychologischer Dienst Iserlohn
Corunnastraße 2
58636 Iserlohn

Iserlohn, den 31.01.08